

15. Einsatz von Informationstechnik in den Kommunen

Der LRH hat in den vergangenen 4 Jahren die Organisation und Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik bei den Kreisen, Mittelstädten und kreisfreien Städten geprüft. Hierbei hat er festgestellt, dass in nahezu allen Kommunen eine aktuelle technische Infrastruktur verfügbar ist. Allerdings bestehen zahlreiche Möglichkeiten, die Wirtschaftlichkeit des IT-Einsatzes durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern.

Bereits in früheren Prüfungen hat der LRH sowohl die Landes- wie auch die Kommunalverwaltung darauf hingewiesen, dass die Einführung und Nutzung von Informationstechnik nicht auf die Beschaffung von Arbeitsplatz-PC und fachspezifischen Verfahren beschränkt sein darf. Eine wirtschaftliche Nutzung erfordert darüber hinaus deren Abstimmung auf die **Aufbau- und Ablauforganisation** in den Fachbereichen sowie eine **übergreifende Nutzung der eingesetzten IT-Systeme**. Die aus den Prüfungserkenntnissen des LRH abgeleiteten grundsätzlichen Empfehlungen und Hinweise werden im Folgenden dargestellt.

15.1 IT-Organisation

Die Kommunen sind aufgrund der zunehmenden technischen Anforderungen sowie der zahlreichen Verpflichtungen hinsichtlich der Datenübermittlung an Dritte (Land, Bundes- und EU-Behörden) dem Zwang ausgesetzt, ständig an den Leistungsgrenzen der jeweiligen IT-Stellen zu operieren. Eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfordert daher die Analyse der Aufgaben und die sinnvolle Zuordnung der benötigten Ressourcen. Die Ressourcen, insbesondere das eingesetzte Personal, sind begrenzt.

Für die Darstellung der Aufgaben ist ein IT-Konzept erforderlich, das die Ziele der Kommune und den dafür erforderlichen IT-Einsatz in Einklang bringt.

15.1.1 IT-Konzept

Ein IT-Konzept hat das Ziel, den Selbstverwaltungsgremien und der Verwaltungsführung Steuerungsinformationen dafür zu vermitteln, welcher IT-Einsatz erforderlich ist, um die Zielerreichung zu unterstützen. Dazu gehört eine fachkundige Bewertung der IT-Maßnahmen und der benötigten Ressourcen.

Das IT-Konzept sollte folgende Komponenten enthalten:

- **IT-Strategie**
 - Beschreibung der Verwaltungsorganisation und der wesentlichen Aufgaben der Verwaltung,
 - Bestandsaufnahme der eingesetzten Informationstechnik (Ist-Beschreibung),
 - Kernaussagen zur Strategie des zukünftigen IT-Einsatzes (Soll-Beschreibung),
 - Kernaussagen zur Vorgehensweise und Organisation von IT-Projekten,
 - Festlegung der IT-Finanzsteuerung und der Kategorien der IT-Aufgaben.

- **IT-Steuerung**
 - Strategische Schwerpunkte für die mittel- und langfristige Ausgestaltung des IT-Einsatzes,
 - Personalplanung, zentraler und dezentraler Einsatz des IT-Personals,
 - Grundaussagen zur IT-Sicherheit und Verweise auf das Sicherheitskonzept,
 - Entwicklung der IT-Fortbildung.

- **IT-Maßnahmenplan**
 - Zusammenstellung der laufenden IT-Maßnahmen (Bedarf und Kosten),
 - Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen für bestehende IT-Maßnahmen,
 - neue IT-Projekte (Innovationsprojekte),
 - Einteilung der IT-Maßnahmen in die strategischen Kategorien,
 - Festlegung der Auslagerungsmöglichkeiten an Dritte.

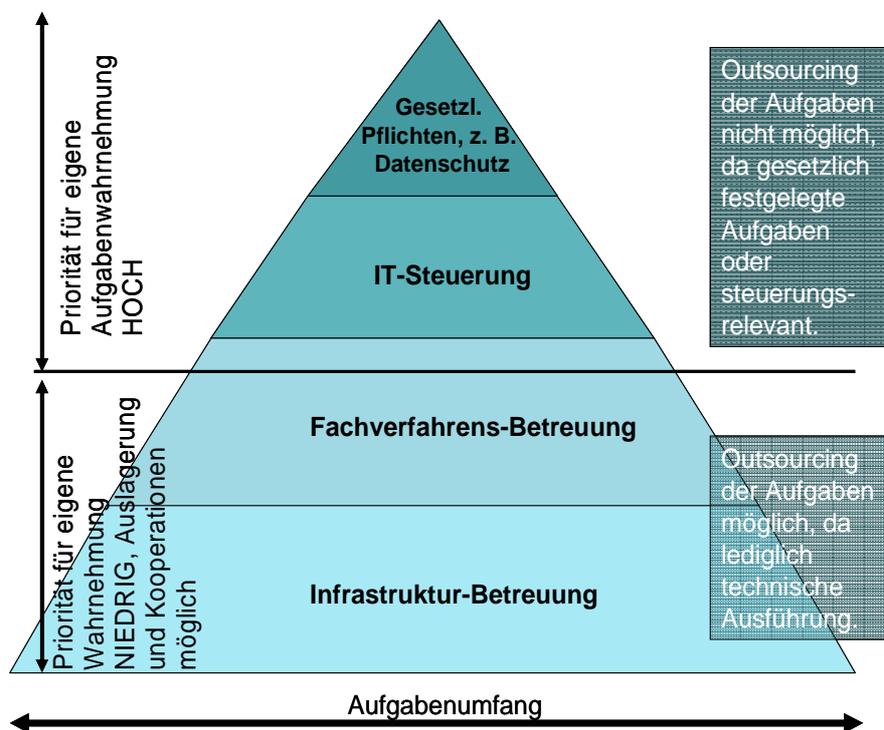
Die Erstellung und Aktualisierung eines IT-Konzepts ist nicht ausschließlich Aufgabe der IT-Stelle. Insbesondere die Ausrichtung auf die Ziele der Kommune (z. B. Bürgerfreundlichkeit, Flexibilität, Verwaltungsfusion, Ausnutzung von Einsparmöglichkeiten) erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsführung, den IT-, Controlling- und Organisationsstellen sowie den Fachbereichen.

Der LRH hat festgestellt, dass in den Verwaltungen, die IT-Konzepte erarbeitet haben, diese den Entscheidungsträgern sowie den Fachbereichen häufig nicht bekannt sind bzw. die enthaltenen Informationen nicht aktualisiert und nicht evaluiert wurden.

Die Verwaltungen müssen sicherstellen, dass es sich bei der strategischen Planung nicht nur um eine Absichtserklärung handelt. Die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige IT müssen verbindlich festgelegt werden. Das IT-Konzept muss regelmäßig fortgeschrieben und verwaltungsintern bekannt gegeben werden.

15.1.2 IT-Aufgaben

Die Aufgaben der IT in einer Kommune sind grundsätzlich kategorisierbar. Auf Basis dieser Kategorisierung ist die Prüfung, ob eine Aufgabe an eine dezentrale IT oder einen Dienstleister abgegeben werden kann, möglich.



Die IT-Aufgaben teilen sich sowohl im Aufgabenumfang wie auch in ihrer Wichtigkeit für das Erreichen der im IT-Konzept dargestellten Ziele (Priorisierung) in 4 verschiedene Kategorien.

Infrastruktur-Betreuung

Umfassender Aufgabenschwerpunkt ist die Betreuung der IT-Infrastruktur (PC, Server, Bürosoftware, Netzwerk). Dies ist zugleich der Aufgabenbereich, der aufgrund seines hohen Maßes an standardisierbaren Aufgaben leicht an IT-Dienstleister abgegeben werden kann. Dabei ist eine vertikale Teilung der Aufgaben z. B. in PC-Vor-Ort-Betreuung, Hotline, IT-Beschaffung, Server- und Netzbetrieb denkbar, wodurch die Ausgliederung einzelner Teile ermöglicht wird.

Fachverfahrens-Betreuung

Ein weiterer Bereich, der nicht zwingend Aufgabe einer internen IT-Stelle sein muss, ist die Betreuung von Fachverfahren. Der Grad der Standardisierung nimmt in dieser Stufe ab, da zwar in allen kommunalen Bereichen nur wenige verschiedene Fachverfahren im Einsatz sind, diese aber sehr individuell eingesetzt werden. Auch in diesem Segment ist eine vertikale Teilung möglich, und zwar z. B. entsprechend dem jeweiligen Fachverfahren.

Eine vollständige Abgabe der Betreuungsaufgabe an einen Dienstleister ist nur bei fachbereichsübergreifend eingesetzten Verfahren wirtschaftlich. Durch den Abschluss von Wartungs- und Supportverträgen sind aber auch bei sehr fachspezifischen Anwendungen eine Reduzierung des eigenen Aufgabenspektrums und die Verlagerung an Dienstleister sinnvoll.

IT-Steuerung

Wesentliches Element der Planung und Durchführung von IT-Aufgaben ist die IT-Steuerung. An dieser Stelle werden die Ziele der Kommune und die damit verbundenen IT-Ziele in Übereinstimmung mit den erforderlichen Maßnahmen und den dafür benötigten Ressourcen gebracht. Eine Auslagerung der IT-Steuerung an dezentrale (fachbereichsinterne) IT-Stellen oder einen IT-Dienstleister ist nicht wirtschaftlich.

Rechtmäßiges Handeln

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist keine Aufgabe, die unabhängig von anderen Aufgaben wahrgenommen werden kann. Die Gesetzeswahrung muss ständig und bei allen anderen Aufgaben integraler Bestandteil sein. Dies gilt sowohl für strategische wie auch für technische Aufgaben.

15.1.3 Zentrale Steuerung über Finanzen

Zeitgemäßer IT-Einsatz umfasst eine umfangreiche Liste an Aufgaben, die nicht statisch ist, sondern sich in sehr kurzen Zeiträumen verändert und erweitert. Um diese Dynamik annehmen zu können und gleichzeitig keine ständig größer werdende Zahl von Mitarbeitern in den IT-Stellen einzusetzen, bedarf es einer strukturierten Verteilung der Aufgabenverantwortung. Häufig werden Mitarbeiter mit neuen Aufgaben betraut, ohne dass abschließend geklärt ist, mit welcher Priorität diese neue Aufgabe zu bearbeiten ist und ob vorhandene Aufgaben zukünftig nachrangig oder vielleicht nicht mehr wahrgenommen werden sollen.

Solche Probleme sind vermeidbar, wenn die Wünsche der Anwender und der Verwaltungsführung durch eine zu beteiligende IT-Steuerungseinheit vorab gefiltert werden.

Zusätzlich ist eine angemessene Ermittlung der Kosten einer IT-Maßnahme vor Beginn der Durchführung erforderlich. Diese Ermittlung darf sich nicht auf eine grobe Schätzung beschränken, sondern muss die entstehenden Personal- und Sachkosten genau darstellen. Zugleich ist festzulegen, ob die Maßnahme durch zentrale Mittel finanziert werden kann oder ob der auftraggebende Fachbereich die Mittel selbst zur Verfügung stellen kann. Auf Basis dieser Zahlen ist eine Maßnahmen- und Projektplanung mit einer vorgehenden wie auch einer nachträglichen Untersuchung der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme notwendig (§ 75 Abs. 2 GO).

Die Landesverwaltung hat 2003 begonnen, die Finanzmittel für IT zu zentralisieren und einen IT-Maßnahmenplan zu erstellen. Die Aufgabe „zentrale IT-Mittelverwaltung“ wurde dem Finanzministerium zugeordnet. Seitdem stellen die Ministerien alle IT-Maßnahmen in einem Gesamtplan zusammen und legen gemeinsam die Priorität der geplanten Maßnahme fest. Neben den IT-Maßnahmen der Fachverwaltung werden vorrangig Infrastrukturmaßnahmen (Standardisierung der Server und Clients, Vernetzung) und die übergreifend eingesetzten Verfahren (z. B. Haushaltsverfahren) berücksichtigt.

Der IT-Maßnahmenplan wird als Anlage zum Haushaltsplan veröffentlicht.

Im Rahmen der zentralen Mittelverwaltung werden IT-Mittel nur zur Verfügung gestellt, wenn die erforderlichen Vorarbeiten (Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Projektplan, ggf. Kennzahlen) nachweislich erfolgt sind. Dies gilt auch für Maßnahmen, die einen längeren Zeitraum umfassen bzw. Mittel über mehrere Haushaltsjahre benötigen.

Die Prüfungsergebnisse der vergangenen Jahre belegen den Erfolg der IT-Steuerung über eine zentrale Mittelverwaltung auf Landesebene:

- Alle Anforderungen aus den IT-Gesamtplänen sind erfüllt worden.
- Die erforderlichen Mittel lagen durchschnittlich ca. 10 % unter dem zubilligten IT-Haushalt und ca. 25 bis 30 % unter der ermittelten Summe der Einzelmaßnahmen.
- Die Steuerung hat sich als flexibel erwiesen. Maßnahmen, die früher als geplant begonnen werden konnten, wurden ohne über- oder außerplanmäßige Ausgaben realisiert, da Mittel aus „langsameren“ Projekten verlagert werden konnten.
- Diverse Projekte zeigten Dopplungen bei der Beschaffung von Hard- und Software. Diese konnten durch Mengenrabatte bzw. gemeinsame

Nutzung von Geräten und Programmen zu Einsparungen genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der o. a. grundsätzlichen Ausführungen sowie der positiven praktischen Erfahrungen des Landes empfiehlt der LRH den Kommunen, die Haushaltsmittel für alle IT-Projekte zentral zu verwalten und zu verteilen. Die Zuweisung von Projektmitteln an die Fachbereiche erfolgt nach der Anmeldung einer IT-Maßnahme und einer Priorisierung zentral nach Projektfortschritt. Die Fachbereiche sollten bei der Anmeldung von IT-Maßnahmen Aussagen zu folgenden Punkten treffen:

- Beschreibung der IT-Maßnahme,
- Motivation für die Umsetzung der IT-Maßnahme (z. B. gesetzliche Anforderungen, Politikforderung, Verwaltungsvereinfachung),
- Schnittstellen bzw. Abhängigkeiten zu anderen IT-Maßnahmen,
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung,
- Zeitplan der Umsetzung mit Meilensteindefinition,
- Projektverantwortlichkeiten,
- Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur und
- Auswirkungen auf die Aufbau- und Ablauforganisation.

Alle angemeldeten IT-Maßnahmen der Fachbereiche werden in einem IT-Maßnahmenplan zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Haushaltsberatungen. Ein begleitendes und abschließendes Controlling stellt sicher, dass die IT-Maßnahmen innerhalb der verabredeten Finanz- und Zeitrahmen umgesetzt und die in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung beschriebenen Effekte erreicht werden.

Die Aufgabenwahrnehmung des zentralen IT-Finanzmanagements kann sowohl bei der IT-Abteilung wie auch bei der Kämmerei angesiedelt werden. Erforderlich ist auf jeden Fall eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einheiten, um das Controlling sachgerecht durchzuführen.

Der **Städteverband Schleswig-Holstein** und der **Gemeindetag** halten die Zentralisierung der IT-Mittel, wie sie bereits von vielen Verwaltungen praktiziert werde, und die Darstellung der IT-Maßnahmen im Vorbericht zum kommunalen Haushalt für ausreichend.

15.1.4 **Verbesserung der operativen IT-Betreuung**

Neben der Durchführung von IT-Maßnahmen zum Ersatz oder zur Ergänzung vorhandener Systeme ist der tägliche Einsatz aller IT-Komponenten sowohl im Infrastruktur- wie auch im Fachanwendungsbereich sicherzustellen. Dies ist nur durch eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der zentralen und der dezentralen IT möglich.

Die Verwaltungen müssen außerdem ein System zur Anwenderunterstützung einführen, das sicherstellt, dass die Anwender für alle Störungen (Fachverfahren wie auch Standardprodukte) nur einen Ansprechpartner haben. Innerhalb der IT-Stelle kann die Bearbeitung auf einen fachlich kompetenten Mitarbeiter übertragen werden.

Die Anwenderunterstützung (Front-Office) ist der Bereich, der die Außen- darstellung der IT-Stelle prägt. Eine funktionierende IT-Stelle muss eine in den Kernzeiten erreichbare und kompetente Anwenderberatung aufbauen, die auftretende Störungen erkennt und den Anwendern hilft, ihre fachlichen Tätigkeiten fortzusetzen. Sofern die Vor-Ort-Betreuung der Hardware an ein Dienstleistungsunternehmen vergeben wird, wird dieser Dienstleister von der IT-Stelle mit der Fehlerbehebung beauftragt. Die Funktionsfähigkeit der gesamten IT-Stelle hängt wesentlich davon ab, dass diese Hotline auch tatsächlich genutzt wird. Sie trägt zur Entlastung der Mitarbeiter bei, die die Hintergrund- bzw. Infrastruktur der IT-Umgebung pflegen (Back-Office).

Der LRH empfiehlt, eine zentrale Anwenderunterstützung einzurichten, die sowohl allgemeine wie auch fachprogrammspezifische Anwenderprobleme aufnimmt und an einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter weitergibt. Zusätzlich sollte die Anwenderunterstützung in der Lage sein, einfache Störungen bei Standard-Software selbst zu beheben.

15.2 **Übergreifende Nutzung von IT-Systemen**

15.2.1 **Interkommunale Zusammenarbeit**

Bereits in den vorangegangenen Prüfungen des IT-Einsatzes in den Jahren 1999 bis 2001 hat der LRH empfohlen, die Zusammenarbeit der Kommunen erheblich zu verbessern. Dieser Empfehlung sind die Kommunen nicht ausreichend nachgekommen.

Seit 2001 existieren Arbeitskreise der IT-Leiter der Mittelstädte, der Kreise sowie der kreisfreien Städte. Seit 2005 finden auch gemeinsame Sitzungen statt. Eine dauerhafte Zusammenarbeit mit dem Ziel, Prozesse gemeinsam durchzuführen und daraus wirtschaftliche Vorteile zu erlangen, ist bisher kaum erkennbar. So werden beispielsweise Fachverfahren nicht gemeinsam ausgewählt und nur in Ausnahmefällen wird versucht, einen gemeinsamen Kriterienkatalog für eine Auswahl zu erarbeiten. Auch die gemeinsame Beschaffung oder Einführung von Verfahren erfolgt bisher kaum, sodass Vorteile wie verwaltungsübergreifende Schulung, gemeinsames Auftreten gegenüber dem Anbieter und ein interkommunaler Erfahrungsaustausch nicht hinreichend genutzt werden.

Die Funktionsvielfalt der verschiedenen Verfahren und der fachliche Bedarf an integrierten Daten haben zur Folge, dass die Produktauswahl ein zunehmend komplexer Prozess ist. Ohne Projektgruppenarbeit ist die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Einführung eines neuen Verfahrens für eine Verwaltung kaum noch zu handhaben.

Der **Städteverband Schleswig-Holsteins** und der **Gemeindetag** vertreten die Auffassung, dass eine wesentliche Veränderung der Softwarelandschaft in Schleswig-Holstein, hin zu jeweils einheitlichen Programmen, den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und auch dem Gedanken der Selbstverwaltung nicht gerecht werde. Der Wettbewerb der Verfahrenshersteller werde für Innovation und eine adäquate Preisgestaltung sorgen.

Bereits 1999 und 2005 hat der LRH empfohlen, „*die kommunale Zusammenarbeit auszuweiten und auf eine Vereinheitlichung der Softwareausstattung bei den Fachverfahren hinzuwirken*“.¹ Diese Empfehlung bleibt uneingeschränkt bestehen.

15.2.2 IT-Standardisierung versus Insellösungen

Im Januar 2008 hat das KomFIT² eine „Verwaltungsübergreifende kooperative IT-Strategie für die Kommunen in Schleswig-Holstein“³ veröffentlicht. In dieser Strategie übernimmt das KomFIT die Forderungen des LRH nach einer weitgehenden Standardisierung der IT-Infrastruktur, um eine vereinfachte Kooperation zu erreichen. Hinsichtlich der Erbringung von Verwaltungsleistungen beschränkt sich das Konzept auf den Grundsatz „*Soviel Zentralität wie notwendig und soviel Dezentralität wie möglich*“. Der LRH hat festgestellt, dass die Aufgabenwahrnehmung ohne verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit immer noch die Regel ist.

Im Rahmen der Aktualisierung der Kommunalen IT-Standards (KITS⁴) hat das KomFIT eine IT-Infrastruktur entwickelt, die eine Interaktion von Kommunen untereinander und mit der Landesverwaltung ermöglicht. Diese Infrastruktur kann zukünftig als Basis für zentrale E-Government-Dienste eingesetzt werden.

Keine der Kommunen, in der in den letzten Jahren eine zentrale Benutzer- und Ressourcenverwaltung (Verzeichnisdienst, z. B. Microsoft Active Directory) aufgebaut wurde, hat vorher anhand einer Wirtschaftlichkeitsun-

¹ Zuletzt Kommunalbericht 2005 des LRH, Nr. 17.3.

² Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT).

³ KomFIT Aktuell vom 22.01.2008.

⁴ <http://www.komfit.de/Projekte/IT-Standards.htm>.

tersuchung überprüft, ob sich durch die Integration in die KITS-Struktur kurz- oder mittelfristig ein finanzieller Vorteil ergeben könnte.

Im Juni 2004¹ hat das Land Schleswig-Holstein mit dem KoopA-ADV² eine Vereinbarung über die Nutzung einer OSCI³-konformen Signatur- und Verschlüsselungsinfrastruktur (governikus⁴) geschlossen. Diese Vereinbarung umfasst auch die Nutzung durch die Kommunen. Die Kosten für die erforderliche Software trägt das Land. Die Nutzung einer zentralen Komponente kann die Möglichkeiten zum gesetzeskonformen Datenaustausch (insbesondere Signaturvorschriften) erheblich erleichtern und eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit unterstützen. Ein entsprechendes Vorhaben in der Justizverwaltung ermöglicht seit Anfang 2007 den rechtskonformen elektronischen Datenaustausch zwischen Gerichten und Notaren. Daneben wird das System für den gesetzlich vorgeschriebenen zentralen Austausch der Einwohnermeldedaten eingesetzt.

Bei den geprüften Beschaffungsvorgängen von Fachverfahren wurde in keinem Fall die Interaktion mit governikus als wirtschaftliches Bewertungskriterium herangezogen. Lediglich der Kreis Segeberg hat begonnen, die verfügbaren Komponenten in ein Fachverfahren zu integrieren. Ein weitergehender Einsatz von governikus in den Kommunen erfolgt bisher nicht.

Bereits seit Mitte der 90er-Jahre haben das Land und die Kommunen eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung und Nutzung eines Umweltinformationssystems. Aus dieser Vereinbarung heraus ist eine Software entwickelt worden. Große Teile der Entwicklungs- und Pflegekosten werden vom Land getragen. Seit 2006 plant das Land die zentrale Verfügbarkeit der Software über einen gemeinsamen Server.

Nach mehr als 10 Jahren der Kooperation erfolgt noch immer kein umfassender Einsatz der Software in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Mehrere Kommunalverwaltungen verzichten auf den Einsatz oder setzen andere Produkte ein. Dies erschwert den Datentransfer und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch erheblich. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die auch die Möglichkeiten zur Personaleinsparung bei der Systembetreuung und die geringeren Datenkonvertierungskosten beinhaltet, wurde nicht erstellt.

¹ Schleswig-Holsteinischer Landtag, Umdruck 15/4525.

² Kooperationsausschuss Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA-ADV).

³ Online Services Computer Interface (OSCI): Daten-Transport- und Austauschformat zur vertraulichen und sicheren Übermittlung von Nachrichten in einer auf das deutsche Signaturgesetz abgestimmten Sicherheitsumgebung; für Fachverfahren der Bundesverwaltung als Standard festgelegt, siehe <http://www.bund.de/saga>.

⁴ <http://www.governikus.de/governikus>.

Der LRH empfiehlt den Verwaltungen, zentrale Infrastrukturen möglichst weitgehend zu nutzen und verfügbare zentrale Angebote in Anspruch zu nehmen, um die eigenen Konzeptions-, Entwicklungs- und Implementierungskosten zu minimieren. Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen muss bewertet werden, welche Kosten mittelfristig durch eigene Dienste (Verzeichnisstruktur, Sicherheitskonzeptionen, individuelle Software) entstehen und ob eine Migration in ein übergreifendes Angebot aufgrund der Zentralisierung von Betreuungsaufgaben wirtschaftlich ist. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung muss überprüft werden, ob frei werdende Personalressourcen für andere IT-Aufgaben (IT-Steuerung, gesetzliche Dokumentationspflichten) eingesetzt werden können.

Der LRH empfiehlt eine Strategie unter der Prämisse „Weitestgehende Nutzung von wirtschaftlichen zentralen Angeboten wie möglich, nur soviel lokale Individualität wie gesetzlich notwendig“.

15.3 **Stellungnahmen**

Der **Städteverband Schleswig-Holstein** und der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag** haben eine gemeinsame detaillierte Stellungnahme abgegeben.

Zu vielen Problemstellungen führt die Stellungnahme sinngemäß aus, dass die vom LRH jeweils gegebenen Anregungen häufig bereits berücksichtigt bzw. die angesprochenen Verbesserungsmöglichkeiten in einer Reihe von Kommunen praktiziert würden. Hieraus folgt, dass die Hinweise und Empfehlungen des LRH für alle übrigen Kommunen weiter von Bedeutung sind. Aus der Stellungnahme wird erkennbar, dass die kommunalen Landesverbände zu folgenden Punkten eine abweichende Auffassung vertreten:

- Die Feststellungen des LRH zum Outsourcing werden kritisch bewertet, weil u. a. wegen zusätzlichen Überwachungsaufwands eine mangelnde Wirtschaftlichkeit befürchtet wird.
- Die Ausführungen des LRH zum Thema IT-Standardisierung werden offenbar als zu „zentralitätslastig“ empfunden. Die Schaffung von nicht notwendiger Zentralität sei problematisch und führe zu ansonsten nicht erforderlichem Abstimmungsaufwand, der sich in erhöhtem Personaleinsatz und geringerer Flexibilität niederschlagen könne.
- Zu der vom LRH kritisierten unzureichenden Nutzung von governikus wird ausgeführt, dass in den meisten Anwendungsfällen das Sicherheitsniveau des Landesnetzes ausreiche. Im Übrigen fehle es in den

meisten Fällen, in denen eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation möglich wäre, an der Akzeptanz und der technischen Ausstattung bei den meisten Verwaltungskunden.

- Hinsichtlich der Empfehlung des LRH, zentrale Infrastrukturen möglichst weitgehend zu nutzen und verfügbare zentrale Angebote in Anspruch zu nehmen, um Kosten zu minimieren, wird darauf hingewiesen, dass den Kommunen eine Bewertung der zentralen Angebote häufig deshalb nicht möglich sei, weil ihnen bisher noch keine verbindlichen Nutzungskosten genannt worden seien.

Mit Blick auf seine gewonnenen Prüfungserkenntnisse und aufgrund seiner fachlichen Einschätzung hält der **LRH** an seinen im Beitrag dargelegten Auffassungen und Empfehlungen fest.